

Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1570

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	7
5. Rechtliches.....	7
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. September 2014: Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das neue Globalbudget Gesundheitsversorgung 2015-2017 beinhaltet die alten Globalbudgets „Gesundheit“ und „soH“ (Solithurner Spitäler AG), wobei das Globalbudget „Gesundheit“ neu zur Produktgruppe „Gesundheit“ wird. Die Ziele und Indikatoren des neuen Globalbudgets Gesundheitsversorgung bleiben mehrheitlich identisch mit den Zielen und Indikatoren der beiden alten Globalbudgets. Der Massnahmenplan 2014 hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Der beantragte Verpflichtungskredit 2015-2017 liegt mit 140.6 Mio. Franken um 45.9 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit 2012-2014 von 186.5 Mio. Franken (Globalbudget Gesundheit 1.8 Mio. Franken tiefer, Globalbudget soH 44.1 Mio. Franken tiefer).

- a) Globalbudget Gesundheitsversorgung
 - 1. Produktgruppe 1: Gesundheit
 - 1.1. Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
 - 1.2. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.
 - 1.3. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
 - 1.4. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
 - 1.5. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
 - 2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse im Kanton Solothurn
 - 2.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 2.2. Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
 - 3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge soH
 - 3.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
 - 3.2. Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
 - 3.3. Sicherstellen optimale „Pufferfunktion“ zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
 - 4. Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen soH

- b) Verpflichtungskredit 2015 – 2017 140'591'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ für die Jahre 2015 - 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss RRB Nr. 2014/341 vom 25. Februar 2014 beinhaltet das neue Globalbudget Gesundheitsversorgung 2015-2017 die alten Globalbudgets „Gesundheit“ und „soH“ (Solothurner Spitäler AG), wobei das Globalbudget „Gesundheit“ neu zur Produktegruppe „Gesundheit“ wird. Vom alten Globalbudget soH bleiben zwei der vier Produktegruppen unverändert: die Produktegruppe "Leistungsauftrag Notfälle und a.o. Ereignisse im Kanton Solothurn" sowie die Produktegruppe "Besondere Rahmenbedingungen soH". Neu werden die beiden andern Produktegruppen ("Besondere Spitalleistungen" und "Aus- und Weiterbildung") zur Produktegruppe "Leistungsaufträge soH" zusammengefasst. Am 14. Mai 2014 hat die SOGEKO diese Struktur beschlossen. Die Ziele und Indikatoren des neuen Globalbudgets „Gesundheitsversorgung“ bleiben mehrheitlich identisch mit den Zielen und Indikatoren der alten Globalbudgets „Gesundheit“ und „soH“.

Die Beschlüsse des Regierungsrates und des Kantonsrates im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan 2014 haben nicht nur finanzielle Auswirkungen auf das Globalbudget Gesundheitsversorgung, sondern beeinflussen auch die Budgetstruktur. Im Vergleich zur Globalbudgetperiode 2012-14 fallen folgende Produkte per 1. Januar 2015 weg: Dolmetscherdienste, Kantonale Ausgleichskasse (AKSO) und Personalteuerung. Zudem wird das Führen der Kinderkrippen nur noch 2015 abgegolten, die Abgeltung Lohnsystem GAV in 4 Schritten gekürzt (fällt ab 2018 ganz weg) und die Abgeltung für die Passerellen- bzw. Langzeitpflegebetten schrittweise reduziert. Bereits im Rahmen des Voranschlags 2014 wurde die Abgeltung für die Ausbildung von Unterassistenten und für die Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel gesenkt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Nr	Handlungsziel	Enthalten in Produktegruppe			
		1	2	3	4
B.3.2.2	Spitalversorgung Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS, SO) evaluieren	x			
B.3.2.3	Neubau Bürgerspital Solothurn termingemäss realisieren	x			
B.3.2.4	Zeitpunkt und Modalitäten der Immobilienübertragung auf die soH festlegen	x			

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018

Nr	Massnahme	Enthalten in Produktegruppe			
		1	2	3	4
5335	Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen	x			
5181	Spitalversorgung Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS, SO) evaluieren	x			
5336	Neubau Bürgerspital Solothurn termingemäss realisieren	x			
5337	Zeitpunkt und Modalitäten der Immobilienübertragung auf die soH festlegen	x			

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Zuständig für die Leistungserbringung des Globalbudgets Gesundheitsversorgung ist das Gesundheitsamt. Im Rahmen eines Leistungsauftrags werden die Leistungen der Produktgruppen 2 und 3 durch die soH erbracht und die Einhaltung der besonderen Rahmenbedingungen gemäss Produktgruppe 4 von der soH gewährleistet. Die detaillierten Leistungen und deren Abgeltung werden in einer Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget Gesundheitsversorgung zwischen dem Gesundheitsamt und der soH geregelt.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Produktgruppe 1: Mit der Änderung der kantonalen Lebensmittelverordnung wurde per 1. Juli 2014 die Zuständigkeit für den Vollzug im Bereich Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft (Kontrolle der Milchhygiene) neu dem Amt für Landwirtschaft (Veterinärdienst) zugewiesen. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Amtes für öffentliche Sicherheit wurden teilweise Aufgaben (Rechtsdienst, Controlling) in das Gesundheitsamt (bzw. Departementssekretariat) transferiert.

In den Produktgruppen 2 bis 4 fallen im Vergleich zur Globalbudgetperiode 2012-2014 folgende Produkte per 1. Januar 2015 weg: Dolmetscherdienste, Kantonale Ausgleichskasse (AKSO) und Personalteuerung. Zudem wird das Führen der Kinderkrippen nur noch 2015 abgegolten, die Abgeltung Lohnsystem GAV in 4 Schritten gekürzt (fällt ab 2018 ganz weg) und die Abgeltung für die Langzeitbetten schrittweise reduziert.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Der genehmigte Verpflichtungskredit 2012-2014 von 18.6 Mio. Franken des Globalbudgets Gesundheit wird voraussichtlich um 1.8 Mio. Franken unterschritten (Tiefere Lohnkosten und weniger Anschaffungen/Unterhalt bei den Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen der Lebensmittelkontrolle).

Der genehmigte Verpflichtungskredit 2012-2014 von 167.9 Mio. Franken des Globalbudgets soH wird voraussichtlich um 3.0 Mio. Franken unterschritten (Tiefere Kosten im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Kürzung der Abgeltung für die Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel sowie Mehrausgaben aufgrund Übertritte/Einkauf in die Kantonale Pensionskasse).

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Erklärungen in der alten Struktur Globalbudget Gesundheit

Der beantragte Verpflichtungskredit 2015-2017 ist mit 16.8 Mio. Franken identisch mit dem voraussichtlichen Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14) und liegt um 1.8 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit 2012-2014.

Erklärungen in der alten Struktur Globalbudget soH

Der beantragte Verpflichtungskredit 2015-2017 liegt mit 123.8 Mio. Franken um 41.1 Mio. Franken tiefer als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2012-2014 (RE12+RE13+VA14) und um 44.1 Mio. Franken unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit 2012-2014. Hauptsächlicher Grund ist der Massnahmenplan 2014.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG

Seit 2012 gelten für die Finanzierung der stationären Leistungen in allen Spitälern feste Prozentsätze, wobei sich die Kantone und die Krankenversicherer anteilmässig zu beteiligen haben (zusammen 100%). Nach einer Übergangsphase muss der Kanton gemäss KVG ab 2017 mindestens 55% bezahlen (Krankenversicherer maximal 45%). Für 2015 beträgt der Anteil des Kantons Solothurn 51%. Da der Kantonsanteil jährlich höchstens um zwei Prozentpunkte erhöht werden darf, beträgt dieser 2016 53% und ab 2017 55% (vgl. RRB Nr. 2012/2347 vom 27. November 2012). Finanziell bedeutet dies eine jeweilige Kostensteigerung von rund 10 Mio. Franken für 2016 und 2017. 2015 beträgt die Finanzgrösse 237.5 Mio. Franken und in den beiden Folgejahren dementsprechend 247.5 Mio. Franken bzw. 257.5 Mio. Franken.

Ärztliche Weiterbildung

Diese Finanzgrösse wird neu geführt und beträgt 2015-2017 jährlich 2.7 Mio. Franken. Die Kosten für die ärztliche Weiterbildung nach Erwerb des eidg. Diploms dürfen als gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht in den Pauschalen gemäss KVG enthalten sein und gehen deshalb zu Lasten der Spitäler bzw. deren Trägerschaften oder der sie unterstützenden Standortkantone. Die Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) plant eine Interkantonale Vereinbarung, wonach einerseits die Standortkantone den innerkantonalen Spitälern pauschale Beiträge an die ärztliche Weiterbildung ausrichten (15'000 Franken pro Assistenzarzt/Assistenzärztin) und andererseits ein interkantonaler Ausgleich die unterschiedliche finanzielle Belastung, die den Kantonen aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von sich in der Weiterbildung befindenden Assistenzärzten und Assistenzärztinnen entsteht, ausgeglichen werden soll.

Heute wird die soH im Rahmen des Globalbudgets für die Ärztliche Weiterbildung entschädigt. Im Hinblick auf die Interkantonale Vereinbarung und weil ab 2015 auch die Klinik Pallas AG in Olten entschädigt werden soll, wird die Ärztliche Weiterbildung neu als Finanzgrösse geführt. Die soH bildet ca. 175 Assistenzärzte bis zur Erlangung des eidg. Weiterbildungstitels weiter, die Pallas Kliniken AG ca. 5.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierung) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1570), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Gesundheit
 - 1.1.1. Epidemien verhindern und Gesundheit fördern
 - 1.1.2. Schutz der Konsumenten vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung sowie Sicherstellen des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.
 - 1.1.3. Schutz der Badegäste und des Personals der öffentlichen Bäder
 - 1.1.4. Wirkungsvoller und kundenfreundlicher Vollzug des Bewilligungswesens gemäss Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung
 - 1.1.5. Medizinisch adäquate Spitalversorgung kundenfreundlich sicherstellen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Leistungsauftrag Notfälle und ausserordentliche Ereignisse im Kanton Solothurn
 - 1.2.1. Sicherstellen eines qualitativ guten 24-Stunden Rettungsdienstes
 - 1.2.2. Entlastung der Spitalnotfallstationen von einfacheren Fällen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Leistungsaufträge soH
 - 1.3.1. Sicherstellen einer qualitativ guten dezentralen ambulanten psychiatrischen Grundversorgung
 - 1.3.2. Betrieb eines stationären Angebotes für spezialisierte Palliative Care
 - 1.3.3. Sicherstellen optimale „Pufferfunktion“ zwischen Spitalaustritt und Heimeintritt
 - 1.4. Produktgruppe 4: Besondere Rahmenbedingungen soH
2. Für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 140'591'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Gesundheitsversorgung“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Ratsleitung (8)

Präsidien der ständigen Kommissionen (7)

Departement des Innern, Gesundheitsamt (5); HS; PB, soH (3) mit B + E

Amt für Finanzen (3), mit B + E

Aktuarial Sozial- und Gesundheitskommission, mit B + E

Aktuarial Finanzkommission, mit B + E

Parlamentdienste, mit B + E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B + E